

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michailstr. 14
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreizehnpf. Postkarte 1 Mt. Aufnahme nur bei vorheriger Gedächtnislenkung auf Postkarte Alfred Niebel 11502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Reaktionsfrist Freitag

Neujahr 1932.

Wie wird es werden? Diese eine Frage bewegt unser Volk an dieser Wende des Jahres. Ein Glauben und Sehnen steigt aus allen Herzen heraus: daß das neue Jahr doch die Ueberwindung der Krise bedeuten möge. Und ein stiller Hoffen regt sich in allen, daß das neue Jahr uns auch das wirklich bringt, worauf wir so lange warten.

Nur durch zähe Arbeit am sozialen Aufstieg kann ja das Neue werden. Und allen Phantasten zum Trost gingen wir diesen Weg, durch positive Arbeit uns durchzubissen und durch Energie den Knoten internationaler kapitalistischer Verwirrung zu lösen. Der Wirbel der Zeit hatte einen festen Pol, um den sich alles drehte. Einen Pol, der zusammenhielt. Einen Pol, auf den wir auch unser Hoffen für das Neujahr 1932 setzen. Die Arbeit und Energie wird triumphieren aller Ver-

wirrung, allen Redensarten, allem Aufgelösten der Zeit zum Trost.

Wir glauben an den Sieg der zähen Arbeit. Wir glauben an den Enderfolg des echten, treuen Werks. Wir glauben an den Sieg des Rechtes und der Freiheit. Wir glauben an die sittliche Idee des geschichtlichen Wandens, die sich allem Brutalen und Selbstischen zum Trost dennoch durchsetzen wird.

Durch uns. Durch die Masse. Durch all diese Glaubenden und Einig-Verbundenen. Durch diese Masse der Schaffenden, die von Charakter und Feuer zu ehernem Koloss zusammengeschweißt, stehen wird und stehen muß. Und nicht anders als siegen kann.

In diesem Sinne schreiben wir ins neue Jahr als Schwestern und Brüder und Kampfgenossen und Masse einer Kraft und einer Ueberwindung und einer Freiheit.

Unter dem Druck der Notverordnung.

Auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 haben bereits in einer Anzahl von Orten Verhandlungen stattgefunden, um die Löhne neu zu regeln. Dabei sind verschiedene Differenzen aufgetaucht, die in direkter Verhandlung nicht beigelegt werden konnten. So in der Lederwarenindustrie in Berlin. Hier stellten die Fabrikanten den Antrag, den Lohn um 15 Proz. zu kürzen. Er beträgt zur Zeit 1,03 Mt. und würde dann 0,88 Mt. erreichen, was den Tarifmindestlohn vom 10. Januar 1927 bedeuten würde. Diesen Antrag der Fabrikanten lehnte natürlich unsere Verhandlungskommission ab, weil nach dem 1. Juli 1931 der Tariflohn um einen Pfennig getürzt wurde und die Notverordnung in diesem Falle nicht 15 Proz., sondern 10 Proz. Abzug als anwendbar vorsehe. Bekanntlich wurde der Lohn durch eine Vereinbarung vom 11. April 1931 in zwei Etappen um 6 Pf. ab sofort und um 1 Pf. ab 2. Juli 1931 gekürzt, was die Fabrikanten zum Anlaß nehmen, diese Lohnkürzung als Ganzes ab 11. April zu bezeichnen. Dem steht jedoch der Wortlaut der Notverordnung entgegen, die nicht von einem Zeitpunkt der Lohnverhandlung, sondern vom Zeitpunkt einer tariflichen Senkung der Lohnsätze spricht. Der Tariflohn würde danach 0,93 Mt. betragen.

Die Fabrikanten hatten auch weiter beantragt, die Altersgrenze wieder von 22 auf 23 Jahre, dem Stand vom 1. Januar 1927 zu erhöhen, desgleichen die Altersspanne von 12 1/2 Proz. auf 10 Proz. herabzusetzen. Ein Zwang dazu ist durch die Notverordnung in keiner Weise gegeben. Daß diese Anträge aber gestellt werden, zeigt, daß die Berliner Fabrikanten durchaus damit einverstanden sind, in den bis April 1933 laufenden Manteltarif einzutreten. Eine Einigung konnten die Verhandlungen nicht bringen, so daß vom Reichsarbeitsminister ein Sonderlichter bestellt werden muß. Das Tarifgebiet greift in mehrere Schlichterbezirke über. Eine informatorische Verhandlung mit dem zuständigen Departement im RM. und einem Vertreter unseres Hauptverbandes fand unmittelbar nach der Parteiverhandlung statt.

Auch in Offenbach haben die Fabrikanten ähnliche Anträge gestellt. Die erste Verhandlung schlug fehl. Der Schlichter muß eingreifen.

Die Verhandlungen im Lederwarenbezirk

Leipzig-Meißnischen fanden dieselben Anträge als Grundlage vor. Auch hier kam es zu keiner Einigung und ist der Schlichter angerufen worden.

Zu einer Einigung kam es im Bezirk Schlesien-Preslau. Ebenfalls im Bezirk Ostdeutschland. Hier wurde der Tariflohn um 10 Proz. gesenkt. Die tariflichen Bestimmungen wurden nicht geändert.

Ueber die Löhne der Tapezierer wurde auch bereits in verschiedenen Orten verhandelt. In Nürnberg beträgt der Tarifmindestlohn ab 1. Januar 1932 1,00 Mt. Bisher waren 1,08 Mt. vereinbart. In Breslau wurde der Tariflohn mit 0,82 Mt. festgelegt. In Liegnitz mit 0,78 Mt. und in Landsberg a. W. mit 75 1/2 Pf. In Leipzig führten die Verhandlungen zu keinem Ergebnis, da die Innung Forderungen stellte, die nach über die Notverordnung hinausgingen und die Verhandlungen zum Scheitern brachten. In Hamburg wurde der Tariflohn bis zum 30. April 1932 auf 1,17 Mt. festgesetzt.

In der Treibriemenbranche hat Berlin mit einem Stundenlohn von 1,00 Mt. abgeschlossen. Im Bezirk Bayern-Württemberg beträgt der Tariflohn für München-Augsburg 0,88 Mt. und für Stuttgart-Nürnberg 0,87 Mt. Im Bezirk Rhein-Dortmund ist der Abzug in zwei Etappen erfolgt und zwar mit Wirkung vom 1. Januar und 1. März 1932.

Die Verhandlungen mit dem Verein der Linoleumhändler in Berlin endigten mit der Festlegung des Tariflohnes von 1,40 Mt. Für die Zell- und Plattenbranche gilt ab 1. Januar der Tariflohn von 1,20 Mt.

Entscheidungen durch den Schlichter gemäß der Notverordnung sind bisher nicht erfolgt, doch steht fest, daß diese an den Wortlaut der Notverordnung stärker gebunden sind, als die Parteien. In verschiedenen Verhandlungen haben die Unternehmer die Auffassung vertreten, auch die Parteien könnten in freier Vereinbarung nicht anderes tätigen, als die Notverordnung vorschreibt. Dazu ist zu sagen, daß unsere Spitzenführerschaft wiederholt im Reichsarbeitsministerium über diese Fragen verhandelt hat und nach den uns zugetommenen Mitteilungen dort

die Auffassung vertreten wird, daß die Parteien in der Parteiverhandlung freie Hand haben.

Die bisherigen Abschlüsse laufen bis zum 30. April 1932. Verschiedene haben die übliche Bestimmung aufgenommen, daß, wenn sie nicht gekündigt werden, sie eine bestimmte Frist lünderbar weiterlaufen. Bei anderen Abschlüssen fehlt diese Bestimmung. Es ist zu empfehlen, die Kündigungsfrist anzunehmen, da im anderen Falle der Lohnstarif ohne weiteres mit dem festgesetzten Termin sein Ende erreicht.

Kundgebung gegen die Notverordnung.

Vertreter aller Zweige der Arbeiterbewegung, ADGB, SPD, UFA-Bund, Allgemeiner Deutscher Beamtenbund, Reichsbanner, Sportverbände und andere hatten sich am 16. Dezember im großen Saal des Reichswirtschaftsrats zu einer großen Kundgebung gegen die Notverordnung vereint zusammengefunden. Für die freien Gewerkschaften sprach Genosse Th. Leipart, der Vorsitzende des ADGB. Noch einmal ließ er in eindringlichen Worten die arbeitserneuernde Tendenz der Notverordnung Revue passieren. Eingehend begründete er die Notwendigkeit, mit dem Preisabbau der Lohnsenkung voranzugehen. Mit den Reparationsleistungen müsse so schnell wie möglich Schluß gemacht werden, deshalb fordern wir Streikung aller weiteren Reparationslasten. Die Kriegsverpflichtungen sind durch die bisherigen Leistungen Deutschlands mehr als wettgemacht. Die Notverordnung legt der arbeitenden Bevölkerung erneut unerträgliche Lasten auf. Die Gewerkschaften haben bis zum letzten Augenblick die Regierung bestürzt, von den Lohnsenkungsplänen abzusehen. Jetzt gelte es, alle Kräfte anzuspannen, um darüber zu wachen, daß die verheißene Preislenkung auch wirklich zur Tat werde.

Genosse Rudolf Breitscheid begründete die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Er führte u. a. aus: Das ganze Regieren mit Notverordnungen ist nach unserer grundsätzlichen Stellung auf demokratischem Boden unzulässig, aber gerade im Interesse des Parlamentarismus und der Demokratie mußte dazu gegriffen werden. Schuld daran sind nicht wir, sondern die Wähler vom 14. September 1930, sie haben es dahin gebracht, daß links und rechts im Reichstag große Parteien sitzen, die den Parlamentarismus grundsätzlich vernichten und bekämpfen, während er nur leben und arbeiten kann, wenn er von den Parteien des Reichstags bejaht wird. Fände sich im Reichstag eine Mehrheit zur Aufhebung der Notverordnung, so wäre der Rücktritt der Regierung möglich. Es ist aber zur Zeit keine Regierung denkbar, die auf dem Boden der Weimarer Verfassung steht und unserer Auffassung über die Möglichkeit, die Wirtschaftskrise zu mildern, entsprechen würde. Eine solche Regierung gibt es in diesem Reichstag nicht, kommen würde eine Rechtsregierung, von der wir bestimmt nicht bessere Maßnahmen für das arbeitende Volk zu erwarten hätten. Noch wahrscheinlicher wären die Auflösung des Reichstags und der sofortige Wiedererlaß der Notverordnung, wie im Jahre 1930. Niemand wird zu behaupten wagen, daß wir im gegenwärtigen Reichstag, selbst wenn er ordnungsgemäß arbeitet, Besseres für die Arbeiterklasse hätten herausholen können.

Kollege Otto Wels wendet sich gegen die Nationalsozialisten. Wir verwerfen die Gewalt, aber wir wehren uns, wenn wir angegriffen werden. Die Pläne der Hitlerarmee sind bekannt, wir haben keinen Anlaß, ihnen den Weg zur Macht freizugeben. Die Arbeiterkraft wird in allen ihren Zellen fest auf der Wacht stehen, um im Kampf für die Demokratie den Faschismus auf die Knie zu zwingen. Macht gegen Macht, vorwärts durch Kampf zum Sieg!

Die Kundgebung schloß mit der einmütigen Annahme nachstehender Entschlieung:

„Unbeschadet unserer ablehnenden Stellungnahme zu der neuen Notverordnung geloben wir, den Kampf gegen den Faschismus mit gesteigerter Aktivität fortzuführen.

Wir werden unsere Kampfmethoden denen unserer Feinde anpassen: auf dem Boden des gesetzlichen Rechtes, solange sie sich selbst legal betätigen, anderenfalls mit anderen Mitteln, werden wir die republikanische Verfassung, die sozialen Rechte und kulturellen Ziele der Arbeiterschaft und den europäischen Frieden verteidigen.

Infolge der parlamentarischen Machtverhältnisse, für die nicht wir, sondern weite Teile der Wählerschaft die Verantwortung tragen, haben wir zur Zeit keine praktische Möglichkeit, die in Kraft getretene Notverordnung sofort aufzuheben. Sie ist ein Produkt der kapitalistischen Wirtschaftskrise und der Kräfteverteilung im Reichstag.

Die Ueberwindung der faschistischen Gefahr ist unsere erste Pflicht im Interesse der Arbeiterschaft. Danach richten wir unser Verhalten im Parlament und im Lande ein.“

Ein Schritt zur Dierzigstundenswoche.

Der Ausschuss für die Arbeitslosigkeit des Internationalen Arbeitsamts in Genf hat eine Entschlieung angenommen, in der er sich zur Dierzigstundenswoche bekennt. Das ist gewiß ein Fortschritt, die Frage ist nur, ob der Verwaltungsrat, dem die Entschlieung vorzulegen ist, sie auch annimmt. Da die Vertreter der englischen und französischen Regierung sich stets der Stimme enthielten, war die Mehrheit im Ausschuss immer sehr klein. Und auch wenn der Verwaltungsrat für die Entschlieung ist, dann ist der Fortschritt immer noch zunächst theoretischer Art, da unmittelbare Erfolge so bald nicht zu erwarten sind. Aber immerhin, moralisch wird die Forderung der Arbeiter nach entsprechender Verkürzung der Arbeitszeit durch die Entschlieung doch stark gestützt.

Keine neuen Betriebsrätewahlen.

Während des Jahres 1932.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 hat die Reichsregierung eine Verordnung über Aussfall der Betriebsrätewahlen im Jahre 1932 vom 14. Dezember 1931 erlassen. Danach wird die Amtsauer aller Mitglieder von Betriebsräten und aller Betriebssozialmänner, die durch Ablauf der Wahlzeit im Kalenderjahre 1932 enden würde, um ein Jahr verlängert.

Neuwahlen können also nur stattfinden, soweit die Wahlzeit der bestehenden Betriebsvertreter vor dem 1. Januar 1932 abläuft, oder soweit aus anderen

Friedensglocken.

Hört ihr die Glocken vom Turme herab? Sie künden euch wieder mit ehernem Schlag Dem Völkerverfrieden hier auf Erden, Und dennoch will es nicht „Frieden“ werden. — Neben Hunger, Verzweiflung und tieffter Not Soll grauliche Ernte der Schnitter Tod. Vom Fernen Osten aus blutigem Kriege Klingt's wie ein Hohn auf die Menschenliebe, Für die der Erlöser „Jesus Christ“ — Wie es heißt — am Kreuze gestorben ist. — Auf der Straße schleppen sich müde und matt Millionen dahin, die des Lebens saft. Als Kämpfer der Armut, in jähem Ringen Sie unaussprechliche Opfer bringen. — Wohin man nur blickt im Welkenraum, Zerfließt in ein Nichts der Friedenstrom. Sogar gibts Partei'n, die mit Blut und Eisen Sich als Gegner ihre „Liebe und Günst“ er- Und dennoch hilft alles Jagen nicht, (weisen. Solang es uns nicht an Kraft gebracht, Läßt sich ein mutig Volk niemals den Ohnenden In eine bessere Zukunft rauben. Drum läutet nur zu, ihr Friedensglocken, Wir hören es gern, das läge Frohlocken. Einmal wird doch den Völkern auf Erden Der heißersehnte „Frieden“ werden.

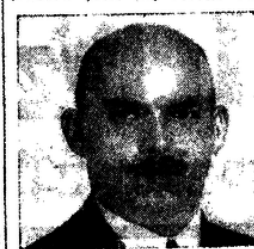
Paul Reichmann.

Zahnschmerz durch Erstaltung?

Von Dr. Ludwig Saulsohn.

Unter dem Sammelbegriff „Erstaltung“ faßt der Volkstumor eine große Zahl von angeblichen Erkrankungen oder deren Erscheinungen zusammen, die sich allerdings bei exakter ärztlicher Untersuchung meistens auf mehr oder minder harmlose Leiden zurückführen lassen. Nerven, Magen, Darm- und

Am 1. Januar 1932 sind 25 Jahre vergangen seit dem Tage, an dem unser Kollege Karl Schneider den Posten eines angestellten Gauleiters für Rheinland-Westfalen übernahm. Er kam durchaus nicht als Neuling in diese wichtige Vertrauensstellung, sondern hatte sich bereits durch seine Tätigkeit im



Offenbacher Industriegebiet die Sporen verdient. Geboren ist Kollege Schneider am 13. März 1874 in Oranienburg. Später siedelten seine Eltern nach Kemberg über. Er erlernte das Sattlerhandwerk, ging dann auf die Wanderschaft und fahte in Offenbach am Main seinen Fuß. Ende der neunziger Jahre schließt er sich dem Sattlerverband an und bald finden wir ihn in den ersten Reihen der Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre. Von 1902 bis 1906 war Kollege Schneider Vorsitzender des Gewerkschaftsverbandes Offenbach a. M. und der dortigen Sozialdemokratischen Partei. Bereits ab August 1901 bis zum Juni 1903 war er ehrenamtlicher Bezirksleiter

Gründen das Amt der Betriebsratsvertreter erlischt.

Die Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die Neuwahl vor dem 9. Dezember 1931 eingeleitet und vor dem 1. Januar 1932 durchgeführt ist.

Sollen unsere Kollegen im Glend verkommen?

Unter den Gewerbezeigenden, die von der Krise hart betroffen werden, steht das Polsterer- und Tapezierergewerbe mit an erster Stelle. Seit vielen Monaten sind 60 bis 65 Prozent aller Gehilfen arbeitslos. Der größere Teil dieser Kollegen ist sowohl bei der Arbeitslosenunterstützung als bei der Krisenfürsorge ausgeschlossen und auf die targa Säge der Wohlfahrtsunterstützung angewiesen. Einem Teil der Kleinmeister im Tapeziererberuf dürfte es nicht besser gehen. Angesichts dieser Lage ist eine Anzahl Innungen in anerkannter Weise dazu übergegangen, gemeinschaftliche Werbemaßnahmen zu veranstalten, um das lauernde Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß man auch beim Handwerksmeister gut und billig kaufen kann.

Mit aller Schärfe müssen wir uns jedoch dagegen wenden, wenn Innungen und politische Parteien Schritte unternehmen, die geeignet sind, die schwer betroffene Gehilfenchaft völlig aus dem Erwerbs-

für Hessen und Hessen-Kassau und ab 1. Juli 1903 ehrenamtlicher Gauleiter des gleichen Bezirks.

Seine am 1. Januar 1907 erfolgte Berufung nach Köln a. Rh., dem damaligen Sitz des Gaues Rheinland-Westfalen des Sattlerverbandes, stellte große Ansprüche an die Arbeitskraft des Kollegen Schneider, war doch in diesem besonders schwierigen Betätigungsgebiet neben dem Widerstand der Arbeitgeber noch mit den Gegenaktionen der aufstrebenden christlichen Gewerkschaften zu rechnen. Wenn wir trotzdem auch in diesem Gebiet vorwärts gekommen sind, so ist das zu einem nicht geringen Teil mit auf das Konto der unverdroffenen Arbeit unseres Kollegen Karl Schneider zu verbuchen. Als im Jahre 1920 der Zusammenschluß des Sattlerverbandes mit den Tapezieren erfolgte, wurde Karl Schneider erneut mit der Leitung des Gaues Rheinland-Westfalen betraut und hat diese Aufgabe auch in den schwierigen Tagen der Rhein- und Ruhrbesetzung und in der Zeit der Inflation mit Einsetzung seiner ganzen Kraft durchgeführt.

Wir danken ihm für seine Treue und verbinden damit den Wunsch, daß es ihm noch eine Reihe von Jahren vergönnt sein möge, bei völliger geistiger und körperlicher Rüstigkeit in unseren Reihen zu wirken. Der Hauptvorstand.

leben auszufallen. So seien wir in der „Westfälischen Sattler-, Polsterer-, Tapezierer- und Dekorateur-Zeitung“, daß die Kölner Tapeziererinnung ihre Mitglieder durch Kundschreiben gebeten hat, sich gegenfeitig durch Zuweisung von Arbeit zu unterstützen, da eine ganze Anzahl selbständiger Meister heute fast ohne Beschäftigung sei. Dabei wird auch vermerkt, daß 65 Proz. aller Gehilfen am Ort arbeitslos sein sollen.

Aber es kommt noch besser. Unter der Rubrik „Befämpfung der Schwarzarbeit“ teilt das oben genannte Organ weiter mit, daß die Deutsche Volkspartei einen Antrag im Preussischen Landtag eingebracht hat: Das Staatsministerium möge darauf hinwirken, daß bei Annehmung des Gewerbes nach § 14 der Gewerbeordnung die Zahlung einer Gebühr etwa in Höhe von 20 Mark oder mehr verlangt wird, um mit dieser Erhöhung der Annehmung eines stehenden Gewerbes insbesondere diejenige Schwarzarbeit zu bekämpfen, die sich als selbständiger Betrieb eines stehenden Gewerbes kennzeichnet.

Wir glauben nicht, daß diese Versuche, mit Hilfe einer Gebührenerhöhung die Arbeitslosen von jeder Verdienstmöglichkeit auszuschalten, von großem Erfolg begleitet sein werden. Trotzdem wollen wir dieses Treiben niedriger hängen, um unseren arbeitslosen Kollegen das gute Herz gewisser Arbeitgeberbezüglichen für ihre Interessen zu zeigen.

rheumatische Krankheiten werden oft allein der Erstaltung zugeschrieben. Wertwürdigweise hat der einzelne zunächst viel mehr Interesse für das „Woher“ der Krankheit als für die eigentlich viel wichtigere richtige Diagnose. Und so hören wir auch recht häufig von unseren Patienten: „Meine Zahnschmerzen habe ich nur durch Erstaltung bekommen.“

Bevor wir hierzu kritisch Stellung nehmen können, müssen wir uns zunächst einmal über die an den Zähnen möglichen Erkrankungen orientieren, die mit Schmerzen verbunden sein können. Wir nehmen zwei große Sammelbegriffe heraus, die natürlich noch durch viele Abarten dem erfahrenen Praktiker kenntlich sind. Allgemein bekannt und gefürchtet ist ja der Zahnerz, richtiger Zahnmack genannt, eine Vereinerung von kleinsten Blutgefäßen und Nervenfasern, die dem einzelnen Zahn Ernährung und Empfindung vermitteln. Größere Defekte an einem Zahn können natürlich leicht durch Fortleitung der Bakterien zur sogenannten Zahnmackentzündung führen, die sich meistens durch Schmerzen bei Temperaturen (warm oder kalt) kenntlich macht. Auch Speisereste, die sich in den Höhlen lagern, können durch weitergeleiteten Druck beim Essen Schmerzen auslösen, die sich manchmal bis über das Ohr in die Schläfe hinziehen und jede Arbeitsfreude ersticken. In vielen Fällen, die vorerst ohne fachgemäße Behandlung bleiben, geht die Entzündung des Zahnmacks auf die Wurzelhaut über, die die Verbindung des Zahnes mit dem Kieferknochen darstellt. Damit ist auch gleichzeitig eine Knochenhautentzündung in die Wege geleitet, die sich durch oft recht heftige Schmerzen des Zahnes beim Essen und sogar manchmal bei jeder Berührung mit der Zunge kundgibt. Gar nicht selten werden die betreffenden Gesichtsteile durch mehr oder weniger starke Schwellungen entstellt, die umgebenden Lymphgefäßen sind ebenfalls angeschwollen.

Inwieweit kann nun eine sogenannte „Erstaltung“ auf den Beginn oder Ablauf einer dieser Krankheiten maßgeblichen Einfluß nehmen? Zunächst müssen wir davon ausgehen, daß eine Disposition zur Erkrankung selbst vorliegen muß, also eine große

Zahnhöhle oder Wurzelreste. Durch die Umstimmung des Organismus bei irgendeiner Unpäßlichkeit erliegt der Körper an den Stellen vermindertem Widerstandsfähigkeit viel leichter Keulen, die ihn sonst nicht weiter berühren würden. Auf den Anfang oder den Verlauf einer Zahnerkrankung kann also eine Erstaltung sehr wohl unangenehmen Einfluß nehmen, vorausgesetzt, daß überhaupt schlechte Zähne vorhanden sind. Zahnschmerzen an einem sonst intakten Gebiß lassen sich allerdings durch „Erstaltung“ nicht hervorzaubern. Es liegt daher im ganz besonderen Interesse jedes einzelnen, rechtzeitig für entsprechende Pflege und Instandhaltung seines Mundes Sorge zu tragen, um auch in Zeiten geschwächter Widerstandsfähigkeit allen Angriffen auf seine Zahngesundheit gewappnet zu sein.

Krise der Demokratie?

Die „Krise der Demokratie“ wird von einem französischen Professor in einem neuen Werte behandelt. Wird die Demokratie etwa vergehen? Das würde einen Rückschlag der Geschichte auf die Zeit vor 1789 bedeuten, wie Prof. Joseph-Barthelemy schreibt. Denn die französische Revolution war es, die zuerst die demokratische Freiheit des Menschen verkündet hat.

Aber Joseph-Barthelemy ist voll Glaubens. Die Demokratie hat ihre Epoche nicht hinter sich. Der demokratische Gedanke ist praktisch noch gar nicht rollendet. Wir denken dabei unwillkürlich an unsere gewerkschaftliche Aufgabe der Wirtschaftsdemokratie. So hat Prof. Joseph-Barthelemy recht, wenn er schreibt, Demokratie und Freiheit seien nicht Vergangeneheit, sondern Zukunft.

Und darum gilt es für jeden freiheitsliebenden Menschen, den roten Faden der Geschichte zu halten und den Sinn des geschichtlichen Werdens zu hüten. Wer sich heute flatterhaft allen möglichen Phrasen zuwendet, der ist nicht gemachtem dieser Stunde der Zeit, aus der der demokratische Gedanke verjüngt und vertieft herausmachern wird zu seiner geistigen und sittlichen Größe.

Die Betriebsräte im Jahre 1930.

Auf Grund der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten bringt das „Reichsarbeitsblatt“ (Nr. 32, 1931) eine zusammenfassende Darstellung über die Betriebsvertretungen im Jahre 1930. Während in den Großbetrieben der Betriebsrat eine selbstständige Einrichtung geworden ist, mußte in den mittleren und kleineren Unternehmen häufig das Fehlen einer Betriebsvertretung festgestellt werden. Oft war es der Unternehmer, der sich der Wahl eines Betriebsrats entgegenstellte, häufig aber auch die Abneigung der Arbeitnehmer, ein Amt auszuüben, das gerade in der gegenwärtigen Zeit der Wirtschaftskrise viele Schwierigkeiten und Anfeindungen mit sich zu bringen pflegt. Die Mitwirkung bei Entlassungen ist eine Haupttätigkeit der Betriebsräte, wobei allgemein die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten das wirtschaftliche Verständnis der Betriebsräte, wirklichen Schwierigkeiten der Betriebe Rechnung zu tragen, hervorheben. Wemgleich auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes gegenwärtig keine großen Erfolge erwartet werden können, so haben doch die Gewerbeaufsichtsbeamten eine tatkräftige Unterstützung in der Durchführung des Arbeitsschutzes durch die Betriebsvertretungen feststellen können. Allerdings kommen noch immer Fälle vor, wo die Berichteten kein genügendes Verständnis für die Unfallverhütung aufbringen und aus Bequemlichkeit die Schutzrichtungen entfernen. Diesfach gab die unpraktische Anbringung oder Bedienungsweise der Schutzrichtungen hierzu den äußeren Anlaß. Im großen und ganzen zeigt jedoch auch dieser Bericht wie auch die bereits vorausgehenden Berichte, daß der Betriebsrätegedanke sich durchgesetzt hat und daß das Betriebsrätegesetz, das im Februar dieses Jahres das 10jährige Jubiläum seines Bestehens feierte, von großem Nutzen gewesen ist.

Gewerkschaften und Notverordnung.

In seiner dritten Tagung nahm der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Stellung zur vierten Notverordnung. Bundesvorsitzender Leipart läßt noch einmal den Kampf der Gewerkschaften gegen die Notverordnung Revue passieren. Die Vertreter sämtlicher Spitzenorganisationen haben am 14. Dezember beim Reichsanwalt Einspruch erhoben gegen die tarifrechtlichen und lohnpolitischen Bestimmungen der Notverordnung. Sie haben Sicherungen gefordert, die dem nunmehr geltenden Notrecht in seiner praktischen Anwendung feste Grenzen ziehen sollen, bis weder von den Arbeitgebern, noch von Schlichter nach Gutdünken überschritten werden dürfen. In der neuen Notverordnung steht kein Wort von Arbeitsbeschaffung.

Dann berichtete Kollege Soltebt über die tariflichen und lohnpolitischen Bestimmungen

der Notverordnung. Die Absicht der Reichsregierung bezüglich der Lohn- und Gehaltsfrage ist eindeutig. Die Löhne und Gehälter sollen um rund ein Viertel, gemessen an ihrem Höchststand (Durchschnitt 1930), gesenkt werden.

Die Senkung des tatsächlichen Lohnes ist jedoch erheblich höher, da seit Mitte 1930 zunächst ein Absinken der überarbeitslichen Zulagen, der Akkordberechnungen usw. eintrat, das sich auch 1931 bei bereits gesenkten Tariflöhnen weiter fortsetzte. Das Ausmaß ist nicht exakt feststellbar. Soweit Erhebungen vorliegen, wird man diesen Abbau auf weitere 5 bis 7 Proz. schätzen müssen. Gegenteilige Behauptungen der Arbeitgeberverbände sind ganz offensichtlich falsch. Abgesehen von der Verdienstminderung durch Kurzarbeit senkt also die Notverordnung im Vergleich zum Jahre 1930 den tatsächlichen Lohn um 27 bis 29 Proz.

Das gewaltsame Absinken der Tariflöhne auf den Stand von Januar 1927 wird praktisch die tatsächlichen Löhne unter den damaligen Stand sinken lassen. Ausgang 1926 zeigte sich bereits eine Entlassung des Arbeitsmarktes: ohne daß die Tariflöhne überall entsprechend erhöht wurden, fand zunächst vielfach nur ein Ausgleich durch überarbeitsliche Zulagen, besserer Akkordbemessung und dergleichen statt. Die Veränderung der Tariflöhne erfolgt erst später, also nach dem in der Notverordnung gewählten Stichtag. Das Zurückdrängen der Tariflöhne auf den Stand von Anfang Januar 1927 wird jedoch jetzt nicht das damals übliche Maß an Ueberlohn usw. wiederherstellen.

Die Notverordnung bringt nicht nur die Reduzierung der Löhne um durchschnittlich ein Viertel, vielfach fast um ein Drittel, sondern sie stellt zugleich einen gewaltsamen Eingriff in das Tarifrecht dar. An die Stelle der Entschlußfreiheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer tritt der gesetzliche Zwang. Der Schlichter ist nicht mehr Schlichter, sondern ausführende Behörde. Die Notverordnung umreißt keine Aufgabe ganz klar. Er ist eng gebunden an die Bestimmung der Notverordnung, die die am 10. Januar 1927 geltenden Tariflöhne wiederhergestellt wissen

will. Seine Entschlußfreiheit beschränkt sich lediglich auf gewisse Ausgleichs- und Verschiedenartigkeits des Lohnsystems im zur Zeit geltenden Tarifvertrag gegenüber Anfang 1927 bestehen oder wo zu diesem Zeitpunkt ein Tarifvertrag überhaupt nicht bestand, so daß Entscheidungen nach Billigkeit getroffen werden müssen.

Hierauf erörterte der stellvertretende Vorsitzende Eggert eingehend

die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Maßnahmen.

Sie betreffen die Preis- und Zinslenkung, die Neuordnung der Wohnungswirtschaft, Steuererleichterungen, besonders bei Betriebsabströmungen und Ausföhrungen von Gesellschaften, Maßnahmen gegen Kapital- und Steuerflucht, Ausfuhrvergütung, Neuordnung der Einheitsbewertung und Erhöhung der Umsatzsteuer.

Die Notverordnung ist eine drakonische, in das wirtschaftliche und soziale Leben tief eingreifende Maßnahme. Sie macht den gewalttätigen Versuch, die deutsche Wirtschaft an die verändernden Weltwirtschaftsverhältnisse anzupassen. Die Preislenkung hätte der Lohn- und Gehaltslenkung vorausgehen müssen, um den Reallohn unversehrt zu erhalten. Die Notverordnung verknüpft aber die Preis- und Lohnsenkungen zu einem gemeinsamen Ganzen. Es hängt jetzt alles davon ab, die Preislenkung umfassend und tief auf der ganzen Linie zu erzwingen. Die Gewerkschaften müssen sich dieser Aufgabe mit allen Kräften zuwenden.

Neuem Kampfbah entgegen!

**Altes Jahr, schlechtes Jahr,
Jahr des Hasses und der Krise,
Altes Jahr, der Freude bar —
Keine frohen Abschiedsgrüße
In das kalte Grab der Zeit
Folgen dir als Trostgeleht!**

**Neues Jahr, Krisenjahr
Bist auch du und gleichst dem alten,
Auch du wirst, der Freude bar,
Unser Los nicht gut gestalten!
Glück und Freude ist nur Schein —
Jahr des Kampfes wirst du sein!**

**Doch es soll Neues Jahr,
Sei trotz alledem begrüßt!
Gilt es Kampf — der Arbeit Schwarz
Dafür stets gerüstet ist
Jetzt wie einst und immerdar!
Sei begrüßt, du neues Jahr!**

Würde sich, so schloß Eggert, die Aktion in der Praxis so glatt abspielen wie auf dem Papier, dann wäre die erste Voraussetzung für eine feste Wirtschafts- und Finanzgrundlage gegeben: die Sicherung der Haushalte.

Abschließend berichtete Belker (Bundesvorsitzand) über die Bestimmungen der Notverordnung zu den Verschlechterungen der Leistungen der Sozialversicherung.

In der Krankenversicherung wie in allen Zweigen der Rentenversicherung bringt die Notverordnung organisatorische Änderungen nur in geringem Umfang. Weitergehende Pläne sind in Vorbereitung. In der Knappschaftsversicherung ist der Versicherungskreis erweitert worden. In der Unfallversicherung ist der Einfluß der Versicherten vergrößert worden. In der Unfallversicherung ist die Gemeinlast eingeführt durch Verteilung eines Anteils der Rentenkast auf die gesamte Versicherung.

Außer diesen Änderungen im System sind nur Leistungsabstriche zu verzeichnen: Renten von 20 Proz. werden in der Unfallversicherung nur noch auf die Dauer von zwei Jahren bewilligt, niedrigere Renten fallen weg, Renten an versicherte Unternehmer werden nicht anerkannt, wenn die Beschädigung weniger als 33 1/2 Proz. beträgt. Die Notverordnung bewirkt, daß die Hälfte aller Renten der Arbeitnehmer gestrichen werden. Diese Einsparnisse bedeuten eine schwere Schädigung der Versicherten. Die Regierung will unter allen Umständen eine Beitragserhöhung vermeiden. Daher auch die Beseitigung aller Mehrleistungen in der Krankenversicherung.

Ein Teil der Leistungen der Rentenversicherung waren reine Fürsorgeleistungen. Sie sind gestrichen worden. Auch der gleichzeitige Bezug von verschiedenen Renten in einer Person ist durch Ruhestenbestimmungen beseitigt unter Befassung einer Freigrenze von 25 Mt., die bei der Aufrechnung unberücksichtigt bleibt. Ferner sollen die Gesamtbezüge der Hinterbliebenen nicht höher sein als die Renten der verstorbenen Versicherten.

In der gesamten Rentenversicherung konnten bisher die Renten rückwirkend gewährt werden. Diese Bestimmung ist weggefallen. Darin liegt insbeson-

dere da eine Härte, wo der Versicherte infolge von Krankheit nicht rechtzeitig den Antrag stellen konnte.

Die Wartezeit in der Invalidenversicherung und zum Teil auch in der Angestelltenversicherung ist verlängert worden. Jetzt müssen in der Invalidenversicherung 250 Wochbeiträge geleistet worden sein. Der Bezug der Altersrente hat in der Invalidenversicherung 750 Beiträge zur Vorauszahlung, in der Angestelltenversicherung 180 Monate.

Die Bestimmungen in der Notverordnung sind auf Vorschläge der Landesversicherungsanstalten zurückzuführen; aber diese Vorschläge sind zum Teil noch erheblich verschärft worden. Nicht enthalten in der Notverordnung ist der von den Arbeitgebergewerkschaften aller Richtungen geforderte Ausgleich zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung. Eine Sanierung, d. h. eine Angleichung der Ausgaben an die niedrigeren Einnahmen, wie sie die Unternehmer fordern, ist mit der Notverordnung nicht vorgenommen worden. Die Flüssigmachung der Vermögensbestände in der Invalidenversicherung in Reichs- und Länderanteilen ist nach wie vor dringend erforderlich, um nicht auch noch das Heilverfahren der Versicherung ernstlich zu gefährden.

In der Aussprache wurde die Notverordnung in allen ihren Teilen einer außerordentlich scharfen Kritik unterzogen.

Der größte Mangel der Notverordnung ist darin zu erblicken, daß sie keine Möglichkeit zur Arbeitsbeschaffung vorsieht. Der Kampf um den Arbeitsplatz zwischen den Arbeitern kennzeichnet die Lage. Die Hoffnungslosigkeit der Arbeitslosen ist der Herd der tiefgreifenden sozialen Unruhe. Hier Abhilfe zu schaffen durch Arbeitsbeschaffung ist dringendes Gebot. Dies und der entschlossene Kampf gegen die Feinde der Republik ist die unbedingte Pflicht der Reichsregierung. Sie sündigt an diese Pflicht zu erinnern, ist in dieser Zeit eine unabwendliche Aufgabe der Gewerkschaften.

Der Bundesausschuß gab seiner Stellung zur Notverordnung Ausdruck durch die einstimmige Annahme folgender Entschließung:

„Der Bundesausschuß stellt fest, daß die Regierung in der Notverordnung die wiederholten ersten Warnungen der Gewerkschaften unberücksichtigt gelassen und statt dessen den von den Arbeitgebern erhobenen Forderungen nachgegeben hat. Die schmerzhaften Bedenken gegen einen allgemeinen Lohnabbau bestehen unvermindert fort, um so mehr, als in den Maßnahmen zum Abbau der Preise keinerlei Bürgschaft für einen auch nur annähernden Ausgleich der Kaufkraftminderung zu erblicken ist. Insbesondere müssen die Ausnahmebestimmungen gegen die Arbeiter des Kohlen- und Kalibergbaues und der in öffentlichen Betrieben und Körperchaften beschäftigten Arbeitnehmer entschieden bekämpft werden. Daß zu der allgemeinen Lohnsenkung auch noch eine starke Einschränkung der Leistungen der Sozialversicherung hinzutritt, zeigt, daß die schwersten Opfer wiederum der Arbeiterschaft aufgebürdet werden.“

Niemand kann ein größeres Interesse am wirtschaftlichen Wiederaufstieg Deutschlands, an politischer Bereinigung und an der Erhaltung eines geordneten Staatslebens haben, als die Arbeiterschaft. Es sind aber stärkste Zweifel berechtigt, ob die Notverordnung das deutsche Volk diesem Ziele näher führen wird.

Nachdem trotz aller Warnungen vor den sozialen und wirtschaftlichen Gefahren der in der Notverordnung gezeichnete Weg gegangen wird, lehnen die Gewerkschaften jede Verantwortung für die aus der Lohn- und Gehaltslenkung ohne Vorleistung einer durchgreifenden Preislenkung sich ergebenden Folgen nachdrücklich ab. Jedoch fordert der Bundesausschuß von der Regierung, daß nunmehr alle dem Preisabbau dienenden Maßnahmen nicht weniger rücksichtslos durchgeführt werden als die außerordentlichen Einriffe in den Lohnstand und in das kollektive Arbeitsrecht. Die Gewerkschaften werden von sich aus alle Anstrengungen machen, auf einen fühlbaren Preisabbau hinzuwirken. Weiter verlangt der Bundesausschuß, daß schnellstens ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm durchgeführt wird zur endlichen Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Befreiung der Arbeitslosen.

An die Arbeiterschaft in den Betrieben richtet der Bundesausschuß — unter Hinweis auf die nach dem 30. April 1932 zu erwartende Einschränkung der Verbindlichkeitsklärungen — die Aufforderung zu erhöhter Kampfbereitschaft. Die in Aussicht genommene Forderung des Schlichtungswesens muß zwangsläufig zu einer Steigerung der Arbeitskämpfe führen. Deshalb gilt es, für diese Kämpfe schon jetzt zu rüsten durch Festigung und Ausbau der Gewerkschaften.“

Die Not steigt.

Der Druck auf den Arbeitsmarkt hat sich in der ersten Hälfte des Dezember verschärft. Die Zunahme der Zahl der Arbeitslosen belief sich auf rund 290.000, womit eine Belastung von rund 5.349.000 erreicht wurde. Nach den Meldungen der Arbeitsämter wurden in der Arbeitslosenversicherung am 15. Dezember 1931 rund 1.800.000 Hauptunterstützungsempfänger (Zunahme 118.000) gezählt, während in der Krisenfürsorge nach einer Zunahme um rund 40.000 etwa 1.446.000 Hauptunterstützungsempfänger betreut wurden.

In der Krise steigt die Goldproduktion.

In allen Ländern, die noch an der Goldwährung festhalten, d. h. die die Einlösungspflicht ihrer Noten in Gold nicht einstellten, hat das Gold einen festen gegläubten Preis, zu dem es verkauft werden kann. Dieser Preis blieb unverändert, während die Preise aller anderen Waren, einschließlich der Arbeitskraft, in der Krise sanken. So hat infolge der Krise das Gold gegenüber anderen Waren an Wert gewonnen. Die Goldproduktion ist dadurch rentabler geworden, da der Goldproduzent beim Verkauf des Goldes den alten Preis erhält, während seine Produktionskosten infolge der allgemeinen Preisfälligkeit niedriger geworden sind. Die Gewinne der Goldproduzenten sind daher im Steigen. Das gibt nun Anlaß, die Goldproduktion zu erweitern, bzw. die Ausbeutung von Goldgruben in Angriff zu nehmen, die früher wegen zu hoher Produktionskosten unrentabel waren. Die größte Produktion in der Welt erfolgt in Transvaal, einem Bundesstaat der südafrikanischen Union. Der jüngsten Statistik zufolge erreichte die Goldproduktion in Transvaal im Oktober eine Rekordhöhe, nachdem sie bereits seit Mai 1930 im Steigen begriffen ist. Doch wird auch in anderen Ländern die Goldproduktion stark erhöht, so in Kanada, wo eine Anzahl von Goldgruben neu in Angriff genommen wurden, die bereits eine erhebliche Ausbeute liefern. Sowjetrußland macht ebenfalls große Anstrengungen, seine Goldproduktion zu erhöhen. So soll im Jahre 1932 die Goldgewinnung in West-Sibirien im Vergleich zu 1931 um 50 Proz. gesteigert werden. Für geologische Schürfarbeiten in diesem Gebiet hat die Sowjetregierung 11,3 Millionen Rubel bewilligt, für Neuanlagen sogar 39 Millionen Rubel. Die Goldgewinnung ist für Sowjetrußland allerdings auch deshalb von großer Bedeutung, da es zur Bezahlung seines Einfuhrüberschusses einen besonders starken Goldbedarf hat, so daß dort die Goldproduktion auch ohne Rücksicht auf die Goldwertsteigerung bzw. die Produktionskosten der Goldgewinnung erweitert wird, um eine auf dem Weltmarkt unbedingt marktgängige Ware, wie das Gold, in möglichst großen Mengen zu besitzen.

Was bedeuten für Deutschland die neuen englischen Zölle?

Die Reihe der Zölle, die auf Grund des neuen Zollgesetzes in England eingeführt werden, ist noch nicht abgeschlossen. Zunächst wurden Zölle auf eine große Anzahl von industriellen Fertigwaren eingeführt. Der Wert der Fertigwareneinfuhr, die jetzt den neuen Zöllen unterliegt, betrug im Jahre 1930 360 Millionen Mark. Den größten Anteil an dieser Einfuhr hatte Deutschland, auf das etwa 150 Millionen dieser Einfuhr entfielen. Am stärksten wird von den neuen Zöllen, die wegen ihrer Höhe ein kaum überwindbares Hindernis der Einfuhr darstellen, getroffen die deutsche Ausfuhr an Fertigprodukten aus Wolle, die im Jahre 1930 einen Ausfuhrwert von etwa 35 Millionen Mark betrug, und die Ausfuhr von Strümpfen, die 1930 einen Wert von 30 Millionen darstellten. Die Ausfuhr von Glas belief sich auf 17 Millionen Mark, die Papierausfuhr betrahe auf 20 Millionen, die Ausfuhr von Handschuhen betrug etwa 18 Millionen, die von drahtlosen Apparaten 9 Millionen, die Porzellan- ausfuhr 5,5 Millionen, die von Messerwaren 4,5 Millionen, von Werkzeugen 4,5 Millionen Mark. Frankreich ist durch diese Zölle vor allem für die Ausfuhr von wollenen Artikeln, Glas und Parfümerieartikeln getroffen, die Vereinigten Staaten in ihrer Ausfuhr von Schreibmaschinen, Werkzeugen und Parfümwaren. Die neuen Zölle betragen 50 Proz. vom Wert. Eine Anzahl von Waren, die bereits mit einem Zoll in Höhe von 33 Proz. belegt waren, ist jetzt einem Zoll von 83 Proz. unterworfen. Diese hohen Zölle machen die Einfuhr der zollgeschützten Waren nur dann möglich, wenn für die betreffenden Waren in England ein so dringender Bedarf vorhanden ist, daß sie ohne Rücksicht auf den Preis eingeführt werden. Es wäre daher ein wichtiges Unterfangen, die Wirkungen dieser Zölle mit Vorkenntnissen aufzufassen, da bei Zöllen in diesem Umfang ein „Uberspringen“ der Zölle bei noch so starker Senkung der Höhe nicht möglich ist.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Dachdecker-Zeitung stellt ihr Erscheinen ein. Mit der Nr. 51/52 1931 stellt die „Dachdecker-Zeitung“, das Organ des bisherigen Dachdeckerverbandes, ihr Erscheinen ein. Die Zeitung selbst sagt dazu: „Mit dieser letzten Nummer scheiden wir von einem Blatt, das uns viereinhalb Jahrzehnte lang ein treuer Weggenosse war. Drei Redakteure haben ihm den Stempel aufgedrückt: Von 1887 bis 1893 war es W. Rodwig (Berlin), von da bis 1916 Gustav Hoch (Hannau); die letzten fünfzehn Jahre Theodor Thomas.“ Vom Januar 1932 ab wird die „Dachdecker-Zeitung“ abgelöst von dem „Dachdecker“, der zweimonatlich in Berlin als Mitteilungsblatt der Reichsfachgruppe der Dachdecker im Bauergewerksbund erscheint. Außerdem erhalten die Mitglieder den „Grundstein“, das Verbandsorgan des Bauergewerksbundes.

Rundschau

Reichsmark ist Goldmark. Eine währungsrechtliche wichtige Entscheidung fällt der Vorsitzende des Berliner Kartellgerichts in einer Streitfrage des Verbandes deutscher Waren- und Kaufhäuser gegen elf deutsche Textilfabrikanten. In der Begründung zu dieser Entscheidung heißt es u. a.:

„Die Reichsmark der neuen Währung ist, wie auch das Reichsgericht zutreffend feststellt, das, daselbe, was man in Zeiten der Papierwährung und der Inflation eine Goldmark genannt und als Rechnungsmark benutzt hat (vergleiche § 3 Absatz 1 des Münzgesetzes vom 30. August 1924), wonach in Reichsmark 1.2790 kg Feingold ist. Preisstellung in Reichsmark sichert somit unter der Geltung der gegenwärtigen Gesetzgebung die wirtschaftliche Gleichheit von Leistung und Gegenleistung. Dadurch, daß die Antraggegner beim Verkauf ihrer Waren im Anlaß die Preisstellung mit einer ausdrücklichen Goldwert- oder einer darauf hinauslaufenden anderweitigen Werticherungsklausel verbinden, wird ein offener, aber nach den Erklärungen der Reichsregierung und der Reichsbank unbegründeter Zweifel an der Sicherheit der Reichswährung bekundet. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß ein solches von beachtlichen Wirtschaftskreisen bekundetes Mißtrauen weitere Kreise ergreifen kann mit der Folge, daß dadurch weitgehende Unsicherheit in das Wirtschaftsleben hineingetragen wird. Wenn der Antragsteller durch die beabsichtigte Sperre die Antraggeber veranlassen will, dieses der deutschen Wirtschaft und damit auch dem Antragsteller selbst abträgliche Verhalten aufzugeben, so kann die durch diese Sperre eintretende Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit der Antraggegner nicht als unbillig angesehen werden.“

Die Fabrikanten verlangen nunmehr die Entscheidung des Kartellgerichts.

Der „Stahlhelm“ als Krämer. In Delfe (Thür.) hat der „Stahlhelm“ eine Warenverteilungsstelle aufgemacht, in der offenkundigen Absicht, den Konsumverein zu schädigen. Die Arbeiter der dortigen Glashütte erhalten ein Buch, das zum Einkauf bei Herrn „Stahlhelm“ berechtigt. Die Einkaufsbeträge werden in das Buch eingetragen und am Lohntag in der Glashütte den Arbeitern vom Lohn abgebogen. Wer „nicht genügend“ gekauft hat, erhält zunächst einen Verweis. Natürlich entzieht die Hütte vor Entlassung bei nächster Gelegenheit. Dieser Vorgang erinnert an die schamlosen Vergewaltigungen der Lohnarbeit in der Zeit der Schwarzmarkterei vom Schläge v. Summ, Herze und Genossen und sollte der zuständigen Gewerkschaft Veranlassung zum Eingreifen geben.

Völliger Zusammenbruch der Müllereffekten- und Sattlerwarenfabrik C. Pölsch & Co., Berlin. Der Bericht des Konkursverwalters an die erste Gläubigerversammlung gab eine Darstellung der katastrophalen Lage der Firma. Für die Rechtsrückenforderungen wird mit etwa 17 Proz. Deckung gerechnet, während die Forderungen ohne Vorrecht ganz ausfallen werden. Der Konkursverwalter teilte mit, daß sich unter den Akteuren ein Aufwertungs-Ausgleichs-Konto in Höhe von 250.000 Mk. befindet, das teurerlei Grundlage hat. Es besteht die Absicht, gegen den Vorstand der W. ein Strafverfahren wegen Bilanzverschleierung einzuleiten.

„Hausmag“ stellt die Zahlungen ein. Nunmehr ist auch die bekannte hannoversche Firma kaputt. Im ersten Halbjahr 1931 war die Beschäftigung noch relativ zufriedenstellend, aber inzwischen sind die Umsätze derart zurückgegangen, daß nur noch etwa ein Drittel des Abzuges von 1930 erreicht wurde. Winterüberbrückungskredite konnten von den Banken nicht bereitgestellt werden.

Bücherchau

Das besondere Merkmal des jüngst erschienenen Tragen-Buches „Der Korre“, das bereits im Monat letztes Erscheinens eine Auflage von 50.000 erreichte, war ein großer Reiz durch den vorläufig unterhaltenen Spannungsbogen. Erzeugt, der die besondere Fähigkeit hat, Einbrüche mit fotografischer Genauigkeit zu sehen und sie mit eindrucksvoller Schärfe wiederzugeben, hatte das Material zu dem „Korre“ während eines mehr als achtjährigen Aufenthaltes in einer fernem und unbekanntem Indien gefolgt, in einer Region, die selbst nur ganz wenige Westeuropäer oberflächlich kennen und die in Europa und in der Briten Welt ganz unbekannt ist. In dieser Region liefen sich auch die Geheimnisse ab, die das neue Tragen-Buch „Regierung“, das jetzt bei der Buchergilde Günterberg nur für ihre Mitglieder zum Preise von 3 Mk. erscheinen ist, mit ihrem intensiven Leben erfüllen.

Erzählt verliert es ausgedehnt, das völkerverständliche Material in einem Maße aus, um nicht zu verfallen mit einem romanhaften Geschehen, und in der reinen Schilderung wie im Geiste menschlicher Schicksale gelangen ihm Abstrakte und Geistes, wie sie nur ganz großen Schriftstellern und diesen wiederum nur in ganz besonders glücklichen Stunden verfallen sind. Abermals erreicht sich Tragen als der einzige Mann der indischen Rasse, und wiederum wird sein Buch von den deutschen Arbeitern und von den Briten anderer Länder nicht nur als eine Forderung indischen Lebens empfunden werden, sondern alle werden sich wie schon in den früheren Büchern ergebend angezogen und mächtig angezogen fühlen. Das sorgfältig gedruckte und vornehm ausgestattete Buch wird den erlauchtesten Eigenzug dieses Schriftstellers festsetzen.

Albert Sczlinsti †.

Am 7. Dezember 1931 ist unser alter Kollege Albert Sczlinsti im Alter von 72 Jahren gestorben. Gebürtig in Königsberg i. Pr., schloß sich der Verstorbene Ende der neunziger Jahre seiner Berufsorganisation an. Im Jahre 1908 wurde er zum Kassierer der Verwaltungsstelle Berlin des damaligen Verbandes der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen gewählt und hat diesen Posten über zehn Jahre lang mit größter Treue und Gewissenhaftigkeit ausgefüllt. Vier Kriegsjahre und die durch die Revolution herbeigeführten Umstellungen stellten außerordentliche Anforderungen an die Arbeitskraft eines jeden Funktionärs der damaligen Zeit. Im Januar 1919 erlitt der Verstorbene einen Schlaganfall und mußte, da er nicht wieder arbeitsfähig wurde, aus seiner Tätigkeit ausscheiden. Nun hat ihn der Tod von aller Plage erlöst. Wir werden unserem alten Kollegen Albert Sczlinsti jederzeit ein gutes Angedenken bewahren.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 28. Dezember 1931 bis 3. Januar 1932 ist der 1. Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

Auf eine fünfundschwanzigjährige Mitgliedschaft in unserer Organisation können zurückblicken:

Name	Beruf	angetreten
Wolff, Heinrich	Sattler	22. 10. 06
Stranghöner, Gustav	„	28. 1. 06
Hollweg, Adolf	„	1. 2. 06
Rode, August	„	20. 10. 06

Schuber, Otto Jelt. Sattler 5. 1. 07

Wichtig! Berichtstarke über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Dezember 1931 sind bis spätestens zum 5. Januar 1932 an die Hauptverwaltung einzuliefern. Stichtag ist Sonntag, der 2. Januar.

Verammlungskalender

Neustadt-Glewe. Dienstag, den 5. Januar 1932, nachmittags 4 Uhr, Generalversammlung bei Gastwirt Ollenschläger.

Jelt. Unsere Generalversammlung für das Jahr 1932 findet am Mittwoch, dem 13. Januar 1932, im Lokal Felsenkeller, Freiligrathstraße, statt. In dieser ersten wirtschaftlichen Zeit sollte es sich jedes Mitglied zur Pflicht machen, seine Gewerkschaftsversammlung zu besuchen. Beginn 20 Uhr.

Die Ortsverwaltung.

Sterbetafel

Berlin. Am 7. Dezember starb unser Mitglied, der Autofahrer Martin Kapalczincki im Alter von 72 Jahren. — Am 7. Dezember starb der Tapeziererkollege Albert Sczlinsti im Alter von 72 Jahren.

Hänsler L. W. Am 10. Dezember 1931 ist unser Kollege, der Sattler Wilhelm Göbeler im Alter von 41 Jahren an den Folgen einer Nierenentzündung gestorben.

Offenbach. Am 12. Dezember starb unser Mitglied, der Portefeuller Adolf Stennet im 64. Lebensjahr.

Ehrethrem Andenken!